



Unterweisungen



© A. Timpe

Unterweisungen sind das letzte Mittel um Unfallgefahren und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Sie weisen auf die Restgefährdungen hin und zeigen Verhaltensregeln und organisatorische Abläufe auf, die nur durch Ansprache, Zeigen und Vortragen zu vermitteln sind.

Dabei sind natürlich die Auffassungsgabe und die vorhandenen Fachkompetenzen der zu Unterweisenden zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für den Schulbereich, dass z. B. Lehrkräfte der Chemie zu anderen Inhalten unterwiesen werden müssen, wie Lehrkräfte im Sportbereich. Die Schülerinnen und Schüler müssen ebenfalls zu weiteren Themen kleinschrittig unterwiesen werden.

Daher teilt sich der Bereich Unterweisungen zunächst in die Bereiche Lehrkräfte und [\[?\]Beschäftigte](#), Schülerinnen und Schüler und weitere Unterweisungsthemen an berufsbildenden Schulen auf.

Lehrkräfte und Beschäftigte

müssen für ihren Arbeitsbereich anhand der [\[?\]Beurteilung der Arbeitsbedingungen](#) in einer verständlichen Form und Sprache über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung unterwiesen werden (§ 12 [\[?\]ArbSchG](#), § 6 [\[?\]ArbStättV](#), § 4 [\[?\]DGUV](#) Vorschrift 1). **Lehrkräfte werden durch die Schulleitung unterwiesen** bzw. die Schulleitung veranlasst die Unterweisung. *(Eine Vorlage mit den Themengebieten können Sie mit einem Klick auf die Grafik herunterladen.)*

Der Gesetzgeber unterscheidet folgende Arten bzw. Anlässe von Unterweisungen:

	Unterweisungsplan jährlich Zielgruppe: Lehrkräfte <i>Passen Sie diesen Vorschlag bitte an die Gegebenheiten Ihrer Schule an!</i>	Stand Juni 2018
Thema/ Problemfeld	Inhalte	Wann? 
Arbeitsschutz in Schulen, Belastungen und Gefährdungen an Lehrerarbeitsplätzen	Erläss „Arbeitsschutz in Schulen“ Wahrnehmung von Aufgaben des Gesundheitsschutzes (z.B. Ergonomie und Hygiene)	Beginn des Schuljahres
Verhalten bei Entstehungsbränden, Feueralarm Verhalten nach Unfällen, Erste Hilfe	Erläss „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung“: - Verhalten im Brandfall/Alarmplan der Schule - Flucht- und Rettungswege - Auswertung der letzten Alarmübung - Unterweisung der Schüler/innen - Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen	In den ersten drei Wochen des Schuljahres
Hoffallmanagement	Verhalten in Notfallsituationen Erläss „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ Sicherheitskonzept der Schule	Beginn des Schuljahres
Aufsichtspflicht: Gestaltung der Pausenaufsicht und Aufsicht an Schulbushaltestellen	Aufsichtsführung § 42 Nds. Schulgesetz Aufsichtspflicht der Schule: Unterricht, Pause, Schulbushaltestelle, Klassenfahrten, Schule unterwegs GUV St- 6047	Beginn des Schuljahres

© AuG-Team

- **Erstunterweisung** (Neueinstellung, vor Aufnahme der Tätigkeit oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Einführung neuer Verfahren wie Software, neue Geräte etc.)
- **Wiederholungsunterweisung** (bei Routinetätigkeiten - mindestens jährliche Wiederholung, bei Tätigkeiten mit besonderer Gefährdung - häufiger)
- **Unterweisung aus besonderem Grund** (nach Unfall bzw. Beinaheunfall etc.)
- Für bestimmte **Tätigkeitsbereiche** sind besondere Unterweisungen anhand der Betriebsanweisungen durchzuführen (z. B. Gefahrstoffe, strahlende Stoffe, Umgang mit Maschinen, Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung).

Schülerinnen und Schüler

	Übersicht Unterweisungsthemen durch die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler <i>Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit</i>	Stand: September 2022
Unterweisungsthemen	Inhalte	Wann?
Arbeitsschutz in Schulen	Vermeidung von Unfällen durch: - Sicheres Verhalten in Unterrichtsräumen, Fachräumen und auf dem gesamten Schulgelände - sicheres Verhalten in Pausen und auf dem Schulhof - Stiegen-, Ausrutschen, Umknicken auf Treppen, Fußböden und Wegen - Umsichtige Teilnahme am Straßenverkehr - Umsichtiges Verhalten an Haltestellen - auf dem Schulweg - mit dem Schulbus / Schulschlaf - Kann man sich auf die Rücksichtnahme anderer Verkehrsteilnehmer im „Schonraum Schule“ verlassen?	Jährlich; Beginn des Schuljahres
Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung	Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung“ - Richtiges Verhalten im Brand- und Notfall » siehe Anhänge in jedem Fach- und Unterrichtsräum - „Verhalten im Notfall“ und „Verhalten im Brandfall“ - Flucht- und Rettungswege erklären und abgehen - Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen	Jährlich; für SuS: in den ersten drei Wochen des Schuljahres
Prävention in allgemein, fach- & berufsbezogenen Räumen und Allgemein	- Richtiges Verhalten in Fachräumen z. B. Werkstattordnung; Umgang mit Gefahrstoffen - Umsichtiges Verhalten und Arbeiten beim Experimentieren - Verhalten in Notfallsituationen » Sicherheitskonzept der Schule	
Hygiene	Schulleitender Hygieneplan	
Sport- und Spielgeräte	- zweckbestimmte Nutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Einrichtungen - Erkennung des Gefährdungspotenzials bei unbefugter und nicht bestimmungsgemäßer Nutzung	

© AuG Team

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Runderlass Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung unterwiesen werden.

Zusätzlich schreibt die Richtlinie für Sicherheit im Unterricht Unterweisungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht bzw. für den Unterricht in den Fächern Technik, Werken, Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst vor.

Unterweisungen von Schülern

sind vor Aufnahme der Tätigkeit (z. B. zum Schuljahresbeginn) und bei jeder Veränderung im

Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte unterwiesen.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Artikel-Informationen

16.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=565

E-Mail an Redaktion